

## Kombination von Differenzverträgen und grünen Stromabnahmeverträgen

Die Stromerzeugung durch Windenergie auf See ist für das Erreichen der nationalen sowie europäischen Klimaschutzziele von großer Bedeutung. Durch die Erzeugung großer Strommengen und der vergleichsweise hohen Verfügbarkeit kann die Stromerzeugung auf See einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit leisten. Gleichzeitig sind die Kosten von Strom aus Offshore-Windenergieanlagen stark gesunken. Die in den vergangenen Monaten breit diskutierten Differenzverträge würden diese Kostendegression weiter unterstützen. Dabei wird ein langfristiger Stromabnahmevertrag zu einem in einer wettbewerblichen Ausschreibung ermittelten Wert geschlossen. Liegt der künftige Marktwert des Stroms im Durchschnitt niedriger als der abgesicherte Wert, dann bekommt der Anlagebetreiber die Differenz ausgezahlt. Liegt der Marktwert höher, zahlt der Anlagenbetreiber die Differenz auf das EEG-Konto und entlastet so die Letztverbraucher.

Oft wird dieses Modell als ein Gegenkonzept zu langfristigen Stromabnahmeverträgen (PPAs) verstanden. Grundsätzlich sind beide Konzepte jedoch kombinierbar. Während bei Differenzverträgen die Gemeinschaft der Letztverbraucher bzw. der Staat eine Garantie für die Abnahme des erzeugten grünen Stroms gibt, ist das bei einem langfristigen Stromabnahmeverträgen ein einzelner Stromabnehmer. Da dieser beispielsweise durch Insolvenz ausfallen kann, gehen damit höhere Risiken bei den Investoren und in der Folge höhere Finanzierungskosten bei der Realisierung von Offshore-Windparkprojekten einher. In der Folge liegen die Stromgestehungskosten bei Stromabnahmeverträgen etwa 30 Prozent über den Kosten bei Differenzverträgen. Der Vorteil von Stromabnahmeverträgen ist hingegen, dass hierbei die grüne Eigenschaft des Stroms direkt weitergegeben kann und damit direkt auf dem Energiemix des Stromabnehmers angerechnet werden kann.

**Um die Vorteile beider Modelle zu vereinen, wäre eine Kombination aus Differenz- und Stromabnahmeverträgen denkbar.** Dabei würde im ersten Schritt wie bisher eine Auktion stattfinden, die das günstigste Gebot für die Investition in einen Offshore-Windpark ermittelt. Anders als bisher (gleitende Marktprämie) würde jedoch ein Differenzvertrag ausgeschrieben. Im zweiten Schritt erhalten Interessenten (Stromvertriebe, Industrie etc.) die Möglichkeit, in diesen Differenzvertrag einzusteigen und Teile der bezuschlagten Leistung als Stromabnahmevertrag zu übernehmen. Der Differenzvertrag wird also ganz oder teilweise aus dem EEG herausgelöst. Lediglich im Fall einer Insolvenz des Stromabnehmers würden die Erzeugungsanlagen in das EEG zurückfallen – wenn sich kein anderer Abnehmer findet. Das Risiko für das EEG-Konto wäre demnach überschaubar. Im Gegenzug würde die Dekarbonisierung der Industrie bei gleichzeitig international wettbewerbsfähigen Industriestrompreisen gesichert.

### Was spricht für ein solches Modell:

- Die Vorteile von Differenzverträgen kommen zum Tragen
  - o Die Stromgestehungskosten sind etwa 30 Prozent günstiger als ohne Absicherung durch einen Differenzvertrag. Das sichert wettbewerbsfähige Strompreise und Arbeitsplätze.
  - o Die erhöhte Investitionssicherheit steigert die Realisierungswahrscheinlichkeit und sichert so die Zielerreichung der Klimaschutzziele ab.
- Die Vorteile von Stromabnahmeverträgen kommen zur Geltung:
  - o Das EEG-Konto wird lediglich bei Insolvenz der Stromabnehmer belastet. Die grüne Eigenschaft kann durch Stromabnehmer für die Erreichung vorgegebener Ziele genutzt werden.